



1. Umfang und Aufgabe dieser Datenschutzordnung

Für die Turn- und Sportgemeinde Niederfüllbach 07 e. V. („TSG“) ist die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Eine nicht sachgerechte oder missbräuchliche Verwendung dieser Technologie kann zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten führen und finanzielle sowie enorme Image-Schäden bewirken.

Die sichere und gesetzmäßige Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten unserer Vereinsmitglieder und Geschäftspartner ist uns sehr wichtig. Datenschutz und Informationssicherheit d.h. Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten sind für uns ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Diese Datenschutzordnung soll dazu beitragen, der Informations-Sicherheit und dem Datenschutz in unserem Verein die entsprechende Bedeutung einzuräumen und das Sicherheitsbewusstsein im Verein zu fördern und zu stärken.

2. Geltungsbereich

Diese Datenschutzordnung gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten sowohl von Vereinsmitgliedern als auch von anderen Vertragspartnern.

3. Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

- 1) Bei der Datenverarbeitung müssen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt werden.
- 2) Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn dies rechtlich zulässig ist bzw. wenn der Betroffene eingewilligt hat. Personenbezogene Daten dürfen nur für diejenigen Zwecke verarbeitet werden, für die sie ursprünglich erhoben wurden und auf die sich die rechtliche Zulässigkeit oder die Einwilligung erstreckt.
- 3) Personenbezogene Daten sollen korrekt und auf aktuellem Stand gespeichert sein. Es sind angemessene Maßnahmen dafür zu treffen, dass nicht zutreffende oder unvollständige Daten gelöscht oder berichtigt werden.
- 4) Zugriff auf personenbezogene Daten dürfen nur solche Funktionsträger der TSG haben, in deren Tätigkeitsbereich der Umgang mit diesen personenbezogenen Daten fällt. Die Zugriffsberechtigung ist nach Art und Umfang des jeweiligen Tätigkeitsfeldes zu begrenzen.
- 5) Daten, die für die Geschäftszwecke, für die sie ursprünglich erhoben und gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden, sind gegebenenfalls unter Beachtung gesetzlich vorgeschriebener Aufbewahrungspflichten zu löschen.
- 6) Widerspricht ein Betroffener der Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken, dürfen die Daten für diese Zwecke nicht verwendet werden.
- 7) Die Datenverarbeitung hat sich an dem Ziel auszurichten, nur die erforderlichen personenbezogenen Daten, d.h. so wenig wie möglich, zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Möglichkeiten der Anonymisierung sind zu nutzen, soweit dies möglich ist und der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht. Statistische Auswertungen oder Untersuchungen, die auf der Basis anonymisierter Daten erfolgen, sind nicht datenschutzrelevant, soweit die Daten nicht mehr individualisierbar sind.



- 8) Bei Datenverarbeitungsvorhaben, aus denen sich besondere Risiken für Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ergeben können, ist der Datenschutzbeauftragte bzw. der Vereinsvorsitzende schon vor Beginn der Verarbeitung zu beteiligen.

4. Unterrichtung und Einwilligung der Betroffenen

Personenbezogene Daten des Betroffenen dürfen auf der Grundlage bzw. zur Durchführung eines Vertrags- bzw. Vertragsanbahnungsverhältnisses verarbeitet werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Verarbeitung und Nutzung zu Zwecken des Marketings zulässig, sofern sich dies mit dem Zweck, für den die Daten ursprünglich erhoben wurden, vereinbaren lässt. Bei der Erhebung muss der Betroffene folgendes erkennen können oder entsprechend informiert werden:

5. Rechte der Betroffenen

Betroffene können sich mit Fragen und Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten bzw. den Vereinsvorsitzenden wenden. Insbesondere wenn sie ihre nachfolgenden Rechte wahrnehmen, müssen diese Anfragen umgehend bearbeitet werden.

- 1) Der Betroffene kann Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten welcher Herkunft über ihn zu welchem Zweck gespeichert sind.
- 2) Im Falle von Übermittlungen personenbezogener Daten an Dritte muss auch über die Identität der Empfänger oder über die Kategorien von Empfängern Auskunft gegeben werden.
- 3) Sollte sich beispielsweise im Rahmen der Bearbeitung des Auskunftsrechts herausstellen, dass personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sind, ist der Betroffene berechtigt, eine Berichtigung zu verlangen. Stellt sich heraus, dass der Zweck der Datenverarbeitung durch Zeitablauf oder aus anderen Gründen entfallen bzw. die Verarbeitungsmaßnahme rechtswidrig ist und dies im Rahmen turnusmäßiger Überprüfung bislang übersehen wurde, sind die Daten, ggf. unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, zu löschen.
- 4) Der Betroffene hat das Recht, der Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung oder der Markt- und Meinungsforschung zu widersprechen. Für diese Zwecke müssen die Daten gesperrt werden.
- 5) Darüber hinaus hat der Betroffene ein grundsätzliches Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, das insoweit zu berücksichtigen ist, als eine Prüfung ergibt, dass sein schutzwürdiges Interesse wegen seiner besonderen persönlichen Situation das Interesse der verantwortlichen Stelle überwiegt. Dies gilt nicht, wenn eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung oder Nutzung verpflichtet.

6. Vertraulichkeit der Verarbeitung

Nur befugte und auf die Einhaltung des Datengeheimnisses besonders verpflichtete Funktionsträger dürfen personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen. Insbesondere ist es untersagt, solche Daten für eigene private Zwecke zu nutzen, an Unbefugte zu übermitteln oder diesen auf andere Weise zugänglich zu machen. Unbefugt in diesem Sinne sind z.B. auch andere Vereinsmitglieder, sofern sich nicht aufgrund des Tätigkeitsfeldes und der konkreten Aufgaben dieses Mitgliedes etwas



anderes ergibt. Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

7. Grundsätze der Datensicherheit

Die zur Gewährleistung der Datensicherheit erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen beziehen sich auf:

Rechner

Netze bzw. Kommunikationsverbindungen und Applikationen.

Alle Arbeitsplatzrechner sind mit einem Passwortschutz ausgestattet. Die Übertragung von Daten mit Personenbezug außerhalb des Vereinsnetzwerks erfolgt weitestgehend verschlüsselt. Sofern hiervon abgewichen wird, ist dies dem Datenschutzbeauftragten bzw. dem Vereinsvorsitzenden gegenüber zu begründen. Zum Schutz der personenbezogenen Daten in den Datenbanken ist ein personen- und applikationsbezogener Zugangs- und Zugriffsschutz eingerichtet. Diese technisch-organisatorischen Maßnahmen sind in die Verantwortlichkeiten regelndes Datenschutz- und Sicherheitsmanagement eingebettet.

8. Datenverarbeitung im Auftrag/Einbeziehung Dritter in Arbeitsabläufe

Bei der TSG sind keine Dritten in die Verarbeitung personenbezogener Daten eingebunden, sofern dies nicht auf der Basis rechtlicher oder steuerrechtlicher Notwendigkeiten geschieht. Es werden keine externen Auftragsverarbeiter beschäftigt.

9. Telekommunikation und Internet

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei der Telekommunikation mit dem Betroffenen einschließlich der Internet-Kommunikation anfallen, richtet sich nach dem jeweils geltenden Recht.

10. Der Datenschutzbeauftragte bzw. der Vereinsvorsitzende

Der Beauftragte für den Datenschutz überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften und der Richtlinien und überprüft dies stichprobenartig.

Bei Verletzungen der sich aus diesen Vorschriften und Richtlinien ergebenden Verpflichtungen und Beschwerden sind die verantwortlichen Funktionsträger verpflichtet, umgehend entweder den Datenschutzbeauftragten oder den Vereinsvorsitzenden zu unterrichten. Daneben kann sich jedes Vereinsmitglied oder sonstiger Vertragspartner jederzeit mit Anregungen, Anfragen, Auskunftersuchen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Fragen des Datenschutzes oder der Datensicherheit an den Datenschutzbeauftragten oder dessen Vertretung wenden. Diese Kontakte werden vertraulich behandelt.

Datenschutzordnung der TSG Niederfüllbach

Stand August 2018



Der **Datenschutzbeauftragte** kann wie folgt erreicht werden:

Name: Dr. Michael Joisten
E-Mail: Datenschutz@Joisten-CT.com
Tel.: +49 95 73 / 33 042 - 10

Die aktuellen Kontaktdaten des **Vereinsvorsitzende** finden sich auf der TSG-Homepage <https://www.tsg-niederfuellbach.de>

11. Definitionen

Betroffene im Sinne dieser Richtlinie sind alle Personen, mit denen eine Vertragsbeziehung besteht oder geplant ist, allerdings nur soweit personenbezogene Daten über diese Personen betroffen sind.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person. Bestimmbar ist eine Person z.B. dann, wenn der Personenbezug durch eine Kombination von sachbezogenen Informationen mit auch nur zufällig vorhandenem Zusatzwissen des Funktionsträgers hergestellt werden kann.

Verarbeitung personenbezogener Daten ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang, der der Erhebung, der Speicherung, der Organisation, der Aufbewahrung, der Anpassung, der Veränderung, der Abfrage, der Nutzung, der Weitergabe durch Übermittlung, der Verbreitung oder der Kombination bzw. dem Abgleich von Daten dient. Auch das Sperren, das Löschen oder das Vernichten werden umfasst.

Anonymisiert sind Daten dann, wenn ein Personenbezug dauerhaft und von niemandem mehr hergestellt werden kann bzw. wenn der Personenbezug nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft wiederhergestellt werden könnte. Pseudonymisieren ist das Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung (verantwortliche Stelle) ist im Außenverhältnis, z.B. gegenüber Mitgliedern oder anderen Vertragspartnern, der jeweilige 1. Vorsitzende der TSG. Im Innenverhältnis regelt eine Organisations- und Hierarchiestruktur, welche Mitarbeiter(innen) inwieweit für die Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich sind.

Dritter ist jede natürliche oder juristische Person oder Behörde, die nicht dem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung zuzurechnen ist. Nicht Dritte sind daher Auftragsverarbeiter oder Vereinsmitglieder, sofern die betroffenen personenbezogenen Daten in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

Übermittlung ist die Bekanntgabe an einen Dritten, der nicht zum Verantwortungsbereich des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen gehört.

Einwilligung ist eine Willensäußerung, mit der ein Betroffener in Kenntnis der Sachlage ohne erkennbaren äußeren Zwang zu verstehen gibt, dass er mit der Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten einverstanden ist.

Das **Widerspruchsrecht** bedeutet, dass der Betroffene die Nutzung seiner Daten z.B. zu Zwecken des Marketings oder der Markt- und Meinungsforschung verbieten kann.